

Interpellation Nr. 73 (Juni 2016)

16.5253.01

betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m².

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig